



Die Position der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. zur Umweltpolitik Getränkeverpackung

Die Unternehmen der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) werden, in ihrem ureigensten Interesse, auch weiterhin ökologisch-ökonomisch sinnvolle Getränkeverpackungen einsetzen und alle Verpackungen auch weiterhin ständig optimieren. Für ein kontinuierliches Wachstum durch bewährte und innovative Getränke sind Mehrweg- ebenso wie Einweg-Verpackungen erforderlich. Deshalb müssen in Deutschland Mehrweg- und Einwegverpackungen auf Dauer eine Lebensberechtigung haben.

Aus diesem Grunde hält die wafg folgende Grundsätze in der staatlichen Umweltpolitik zur Getränkeverpackung für erforderlich:

1. Die wafg unterstützt sinnvolle Regelungen zur Stärkung ökologisch überlegener Verpackungsarten, sofern diese nicht zugleich diskriminierend bzw. marktzutrittsbeschränkend sind.
2. Die wafg lehnt folglich das Zwangspfand als Lenkungsinstrument ab und wendet sich daher auch gegen die vorgelegte kleine Verpackungsnovelle des Bundesumweltministeriums. Als Alternative zum Pflichtpfand schlägt die wafg einen Zuschlag auf Einwegverpackungen vor. Auf diese Weise wird der Aufbau bzw. Ausbau eines ökonomisch wie ökologisch nachweislich nicht erfolgreichen Zwangspfandsystems verhindert und der Weg für eine grundlegende Reform der Verpackungsverordnung eröffnet. Dieser Vorschlag stimmt im Grundsatz mit den Vorstellungen des Sachverständigenrates der Bundesregierung für Umweltfragen überein.
3. Die wafg fordert eine einfache, dauerhafte und verständliche Regelung für den Verbraucher, um die jetzige Unsicherheit und die damit verbundene Kaufzurückhaltung zu beenden.
4. Die wafg fordert weiterhin eine langfristige Rechtssicherheit für die Getränkeindustrie, um Investitionen in Verpackungssysteme wieder berechenbar zu machen und damit zu fördern.

Das Gebot der Stunde lautet deshalb:

Weitestgehende Deregulierung und Sicherung des unternehmerischen Handlungs- und Verantwortungsspielraums zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung am Industriestandort Deutschland!

Präsidialbeschluss, 28. April 2004